



Administrative Regierung
in der Funktion des
persistent objector
- ius cogens -

Diplomatische Korrespondenz

19-01-29/1 BdA

Mitteilung der Aufforderung an die Landtagsabgeordneten von Baden-Württemberg zur Beseitigung von völkerrechtlichem Unrecht auf dem Gebiet von Baden, in Verbindung mit den Gebieten von Württemberg und Preußen (Hohenzollern)

Sehr geehrter Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Seine Exzellenz Herr Trump,
sehr geehrter Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, Seine Exzellenz Herr Grenell,
sehr geehrter Präsident der Russischen Föderation, Seine Exzellenz Herr Putin,
sehr geehrter Botschafter der Russischen Föderation, Seine Exzellenz Herr Netschajew,
sehr geehrte Premierministerin des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, Ihre Exzellenz Frau May,
sehr geehrter Botschafter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, Seine Exzellenz Herr Wood,
sehr geehrter Präsident der Französischen Republik, Seine Exzellenz Herr Macron,
sehr geehrte Botschafterin der Französischen Republik, Ihre Exzellenz Frau Descôtes,

ich, der bestellte Vertreter der administrativen Regierung des selbstständigen Bundesstaates Republik Baden für den Bereich des Auswärtigen, entbiete dem Präsidenten und dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, dem Präsidenten und dem Botschafter der Russischen Föderation, der Premierministerin und dem Botschafter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, sowie dem Präsidenten und der Botschafterin der Französischen Republik, im Namen aller Regierungsvertreter des, seit dem 11. Juni 2018 wiederhergestellten und sich in Reorganisation befindenden, selbstständigen Bundesstaates Republik Baden (vormals bis zum 10. Juni 2018: Bundesstaat Baden), meine besten Empfehlungen.

Ich habe die Aufgabe, Ihre Exzellenzen über anliegenden Schriftsatz in Kenntnis zu setzen.

Anlage

Öffentliche Mitteilung 19-01-28/1 Bdl inkl. Anlagen

Gegeben zu Karlsruhe, am 29. Januar 2019



Mark Andreas a.d.F. Wilhelm

Bereich des Auswärtigen
Mark Andreas a.d.F. Wilhelm
über Poststelle zu Karlsruhe
Roggenbachstraße 19, [76133] Karlsruhe
Republik Baden, Deutschland

Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika
S.E. Herr Richard Grenell
Pariser Platz 2; D - [10117] Berlin
S.E. Herr Präsident Donald Trump
per Fax: 030 830 510 50

Präsident der Russischen Föderation
S.E. Herr Präsident Wladimir Putin
Staraja Ploshchad d. 4; 103132 Moskau
per Fax: 007 495 606 0766

Botschaft der Russischen Föderation
S.E. Herr Sergej Jurjewitsch Netschajew
Unter den Linden 63 - 65; D - [10117] Berlin
per Fax: 030 229 93 97

Botschaft des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland
S.E. Herr Sebastian Wood
Wilhelmstraße 70; D - [10117] Berlin
I.E. Frau Premierministerin Theresa May
per Fax: 030 20 45 75 71

Botschaft der Französischen Republik
I.E. Frau Anne-Marie Descôtes
Pariser Platz 5; D - [10117] Berlin
S.E. Herr Präsident Emmanuel Macron
per Fax: 030 590 03 90 67



Administrative Regierung
in der Funktion des
persistent objector
- ius cogens -

19-01-28/1 Bdl

an
den Landtag / die Landtagsangeordneten von Baden-Württemberg
die Landesregierung von Baden-Württemberg zur Kenntnisnahme (per Fax 0711/2153340)

per Fax gemäß Kontaktliste (Anlage 1)

Aufforderung

an die Landtagsabgeordneten von Baden-Württemberg zur Beseitigung von
völkerrechtlichem Unrecht auf dem Gebiet von Baden, in Verbindung mit den
Gebieten von Württemberg und Preußen (Hohenzollern)

Werte Landtagsabgeordnete von Baden-Württemberg,

der eingebrachte und öffentlich diskutierte Gesetzentwurf der Fraktion der AfD „zur
Änderung der Vorschriften über das Wahlrecht der Deutschen“ vom 06.11.2018 (Drucksache
16/5113) offenbart und demaskiert schonungslos für jeden erkennbar, die tatsächliche
völkerrechtliche Rolle der Bundesrepublik Deutschland, hier im Zusammenhang mit ihrer
Länderverwaltung Baden-Württemberg. Mit der im Entwurf formulierten Zielsetzung, daß
*„Mit dem Gesetz [...] dem grundgesetzlichen Postulat Rechnung getragen werden [soll], dass
lediglich im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit befindliche Einwohner Baden-
Württembergs bei Wahlen und Abstimmungen auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene als
Deutsche wahlberechtigt sind.“*,

wird das von der Bundesrepublik Deutschland und Baden-Württemberg ausgehende
völkerrechtliche Unrecht gegenüber dem indigenen und autochthonen deutschen Volk der
Badener (wie auch der Württemberger und der Preußen/Hohenzollern) offenbart.

Es ist sehr zu begrüßen, daß schlußendlich eine Diskussion in der Öffentlichkeit der Bundes-
republik Deutschland über die **Eigenschaft der Staatsangehörigkeit** entfacht worden ist!
Diese Diskussion wird – bei wahrheitsgetreuer Führung – die haltlose These eines seit 1871
angeblich existierenden deutschen Nationalstaates (Einheitsstaates) widerlegen, die
völkerrechtswidrige Entstehung der von der Bundesrepublik Deutschland vergebenen
„deutschen Staatsangehörigkeit“ in das öffentliche Bewußtsein führen und schließlich die
seit dem 27. April 2018 ausgeübte völkerrechtswidrige Rolle der Bundesrepublik Deutsch-
land mit ihren Länderverwaltungen in Europa als Aggressor und Usurpator enthüllen (wei-
tere Ausführungen hierzu in Anlage 2 und unter <https://staatenbund-deutschesreich.info>).

Sie alle, werte Landtagsabgeordnete von Baden-Württemberg, sind hiermit unmißverständlich und dringend aufgefordert,

sich mit der tatsächlichen politischen, historischen und völkerrechtlichen Ausgangslage in Baden-Württemberg auseinanderzusetzen und sich dieser bewußt zu werden

und

daraus zwingend alle notwendigen politischen und völkerrechtlichen Konsequenzen zu ziehen – in Verantwortung Ihrem eigenen Gewissen und vor allem dem Volk der Badener (und der Württemberger und der Preußen) gegenüber –

und

sich Ihrer derzeitigen exponierten politischen Stellung in Baden-Württemberg zu bedienen

und nun endlich,

das völkerrechtliche Unrecht hier, auf diesen Gebieten, zu beseitigen helfen!

I.

Da das Land Baden-Württemberg keine eigene Staatsangehörigkeit vergibt, verwaltet es lediglich als Land der Bundesrepublik Deutschland die im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit befindlichen **Einwohner Baden-Württembergs**, von denen zweifellos, allein durch Wohnsitznahme in Baden-Württemberg, **keine** eigene, von der Bundesrepublik Deutschland unabhängige Staatsgewalt ausgehen kann.

Damit ist das Land Baden-Württemberg, als *Glied der Bundesrepublik Deutschland*, gemäß Artikel 23 (1) seiner Verfassung des Landes Baden-Württembergs, die sich das „**Volk von Baden-Württemberg**“ lt. Vorspruch (Präambel) am 11. November 1953 (GBl. S. 173) gegeben hat,

in Europa **keinesfalls** ein Staat, der die Interessen des **badischen Volkes** vertritt.

Es ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland – tatsächlich **ohne** ein eigenes Volk, von dem lt. Artikel 25 (1) der Verfassung des Landes Baden-Württembergs im Wortlaut eine *Staatsgewalt* auszugehen hätte.

II.

Die erste und letztgültige Verfassung, die sich das badische Volk, mit der Staatsangehörigkeit in Baden / in einem Bundesstaat gemäß § 1, Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 (RuStAG 1913), in freier Selbstbestimmung gegeben hat, ist die **badische Verfassung vom 21. März 1919** (<https://republik-baden.info>).

Analog hierzu, läßt sich der letztgültige, frei geäußerte Volkswille für das Volk der Württemberger (<http://www.freier-volksstaat-wuerttemberg.info>) und für das Volk der Preußen in der Provinz Hohenzollern (<https://www.freistaat-preussen.world>) völkerrechtlich exakt ableiten.

III.

Die im Land Baden-Württemberg an die Einwohner vergebene Staatsangehörigkeit „Deutsch“ (Gelber Schein) resultiert unmittelbar aus der verbotenen Gleichschaltung im 3. Reich, mit der nationalsozialistischen Verordnung über die „deutsche Staatsangehörigkeit“ vom 05. Februar 1934 (Reichsgesetzblatt, S. 85, verk. am 6.2.1934):

§ 1

(1) *Die Staatsangehörigkeit in den deutschen Ländern fällt fort.*

(2) *Es gibt nur noch eine deutsche Staatsangehörigkeit [hier: „deutsch“] (Reichsangehörigkeit)*

Zur dieser, über die völkerrechtswidrige Gleichschaltung erwirkten Staatsangehörigkeit „Deutsch“ hat sich das badische Volk (ebenso das württembergische und preußische Volk in der Provinz Hohenzollern) **nicht** in freier Selbstbestimmung entschlossen!

Vielmehr erhielten alle, seit August 1919 auf dem Staatsterritorium Badens besatzungsrechtlich eingeführten, bzw. unter Besatzungsrecht geänderten Ordnungen **keine** Zustimmung mehr vom badischen Volk in freier Selbstbestimmung; hier im Speziellen:

Die Verfassung des Deutschen Reichs („Weimarer Verfassung“) vom 11. August 1919.

Die Änderungen der badischen Verfassung vom 21. März 1919 durch Gesetz vom 25. August 1932 (GVBl. S. 193) und vom 30. Oktober 1933 (GVBl. S. 239).

Die Verfassung des Landes Baden vom 18. Mai 1947 und die Verfassung für Württemberg-Baden vom 28. November 1946.

Das von den alliierten Besatzermächten genehmigte Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949.

Die Verfassung des Landes Baden-Württemberg vom 11. November 1953.

Das deutsche, indigene und autochthone Volk der Badener besitzt eine vom Volk bestimmte **Verfassung der Republik Baden vom 21. März 1919**, welche nach wie vor gültig ist, da sie niemals – bis heute – vom badischen Volk in freier Selbstbestimmung aufgehoben oder verändert worden ist.

§ 1.

Baden ist eine demokratische Republik und bildet als **selbstständiger Bundesstaat** einen Bestandteil des Deutschen Reiches.

§ 2.

Träger der Staatsgewalt ist das **badische Volk**.

- ius cogens -

IV.

Seit der, gemäß Postliminium, Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht, im öffentlich erklärten Notstand durchgeführten und damit völkerrechtskonformen Notwahl vom 28. Februar 2016 im badischen Uhldingen-Mühlhofen ist das badische Volk wieder mit seiner völkerrechtlich existenten **Staatsangehörigkeit in Baden** als **persistent objector** völkerrechtlich präsent. Baden steht damit wieder in den Völkervertragsrechten, wie z. B. den Genfer Menschenrechtskonventionen oder der Haager Landkriegsordnung und beansprucht die mit seinem

Staatsgebiet verankerten Bodenrechte und die Rechte auf Gemeindeselbstverwaltung (siehe badische Gemeindeordnung vom 05. Oktober 1921, Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Nr. 56, ausgegeben zu Karlsruhe, Dienstag den 18. Oktober 1921).

V.

Am 27. April 2018 erklärte Bundeskanzlerin Merkel auf der Pressekonferenz in Washington D.C., im Beisein des US-Präsidenten Trump, völkerrechtsverbindlich, daß „*Diese Zeit der Nachkriegsordnung [...] aber zu Ende*“ sei.

Mit dieser völkerrechtsverbindlichen Absichtserklärung im Auftrag der Hauptsiegermächte des 2. Weltkrieges am 27. April 2018 ist nun – mit dem verkündeten Ende der Nachkriegsordnung – der Weg auch offiziell freigegeben zur Beseitigung der Unrechtsfolgen auf dem durch das Land Baden-Württemberg weiterhin fremdverwalteten Gebiet.

Seit dem 11. Juni 2018 setzt der völkerrechtlich wiederhergestellte selbstständige Bundesstaat **Republik Baden**, in der Staatsform einer demokratischen Republik, mit seiner vom deutschen Volk der Badener am 21. März 1919 gegebenen Verfassung, den politischen Weg unserer Vorväter in Baden – im Hier und Heute – als **persistent objector** weiter fort.

Der Staat Republik Baden – Träger der Staatsgewalt ist das **badische Volk** – bringt damit den letzten, völkerrechtlich geäußerten freien Willen des badischen Volkes wieder zur Geltung und in Rechtskraft.

VI.

Das Land Baden-Württemberg offenbart und bekräftigt hingegen durch seine Organe, offenkundig auch durch o.g. Gesetzentwurf der AfD, daß es als Land der Bundesrepublik Deutschland mit Anwendung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG) allenfalls die Rechtsorganisation zur Selbstverwaltung mit begrenzter Verwaltungshoheit auf den südwestdeutschen Teilen des vereinigten Wirtschaftsgebietes fortführen will, bei welchem im Hintergrund die alliierten Besatzer noch die Strippen ziehen.

Das Land Baden-Württemberg offenbart und bekräftigt, daß es als Land der Bundesrepublik Deutschland weiterhin in der Rechtsnachfolge des ersten Nationalstaates „Deutsches Reich/ 3. Reich“ stehen will (festgestellt durch den IGH, Den Haag 03.02.2012) und mit der Vergabe der Staatsangehörigkeit „Deutsch“ weiterhin die badische Staatsangehörigkeit dem badischen Volk völkerrechtswidrig vorenthalten will.

Die Ausübung Ihrer Funktion als Landtagsabgeordnete zum Erhalt und Ausbau dieses offenkundigen völkerrechtswidrigen Status quo in Baden (so auch in Württemberg und so auch in der preußischen Provinz Hohenzollern), ist unmittelbar **völkerrechtswidrig!** Sie sind daher, u. a. wegen offenkundiger Straftatbestände der Billigung oder Betreibung von Völkermord, von einer zu verhängenden öffentlichen Strafe bedroht.

Da der Landtag von Baden-Württemberg über das Gewaltmonopol der Verwaltungshoheit des Landes Baden-Württemberg (Stichworte „Gesetzgeber“, „Strafbefehle“, „Verwaltungsvollstreckungsverfahren“, etc. pp.) herrscht, wird das Völkerstrafgesetzbuch auch Anwendung bei den entlohnenden Mitarbeitern der Landtagsabgeordneten finden.

Sie werden daher eindringlich dazu aufgefordert, aktiv den Weg der völkerrechtlichen Restitution zu beschreiten, damit das völkerrechtliche Unrecht auf dem Gebiet von Baden, in Verbindung mit den Gebieten von Württemberg und Preußen (Hohenzollern), beseitigt und geheilt werden kann.

Zu beachten sind die Ausführungsgesetze zur Restitution/Reorganisation des Deutschen Reichs/Deutschland (AzRR) vom 27. November 2016 (<https://staatenbund-deutschesreich.info>).

Wir erwarten Ihren uneingeschränkten Beitrag zur wahrheitsgetreuen Aufklärung der Bevölkerung zu ihrer tatsächlichen Staatsangehörigkeit, die ein Mensch durch Abstammung, Geburt und Wohnsitz nach RuStAG 1913 annehmen kann. Der freie Zugang zu dieser Information ist ohne Diskriminierung, Diffamierung und Gewaltanwendung durch die Länderverwaltung Baden-Württemberg zu gewähren.

Auch ist die Landesregierung der Länderverwaltung Baden-Württemberg nicht dazu befugt, die unter Verstoß gegen das vorrangig anzuwendende Völkervertragsrecht – ius cogens – von Frau Bundeskanzlerin Merkel abgeschlossenen, völkerrechtlichen Verträge zur Migration von Ausländern auf dem Staatshoheitsgebiet der Republik Baden durch landeseigene Organe umzusetzen. **Dagegen protestieren wir erneut auf das Schärfste!**

Für eine Immigration nach Baden ist die gültige Reichsgesetzgebung im Rechtsstand 30. Juli 1914, das Reichsgesetzgebung, das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913, sowie das Reichssiedlungsgesetz vom 18. August 1919 anzuwenden!

Wir, die Staatsangehörigen der Republik Baden, fordern unsere Bodenrechte an dem badischen Land ein, welche durch die Abkommen der Haager Landkriegsordnung von 1907, in den Gebietsgrenzen vom 30. Juli 1914, zwei Tage vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges, völkervertragsrechtlich geschützt sind!

Wir wünschen uns Frieden mit allen Völkern dieser Erde auf dem Fundament der Wahrheit.

Dieses Schreiben gilt an den Landtag von Baden-Württemberg als zugestellt, wenn der Faxeingang bei den Empfängern aus Anlage 1 von mindestens einem Endgerät elektronisch bestätigt wird!

Anlagen:

Anlage 1: Kontaktliste

Anlage 2: Strafantrag und Strafanzeige gegen Frau Bundeskanzlerin Angela Dorothea Merkel, geb. Kasner vom 04. Januar 2019, 6 Seiten

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Weltnetzseite unter: <https://republik-baden.info>.

Gegeben zu Karlsruhe, am 28. Januar 2019



*Clara Ingeborg
o. d. F. Roer*

Anrede	Nachname	Vorname	Titel	Fraktion	Faxnummer	Faxnummer Wahlkreisbüro
Frau	Aras	Muhterem		Grüne	0711/2063-660	
Herrn	Balzer	Rainer	Dr.	AfD		
Herrn	Baron	Anton		AfD	0711/2063-14-5613	
Frau	Bauer	Theresia		Grüne		Heidelberg: 06221/91466-12
Frau	Baum	Christina	Dr.	AfD	0711/2063-14-5634	
Frau	Bay	Susanne		Grüne		Heilbronn: 07131/74535-69
Herrn	Beck	Norbert		CDU		Balersbronn: 07442/122698
Herrn	Berg	Lars Patrick		AfD	0711/2063-14-5615	
Herrn	Binder	Sascha		SPD		Geislingen: 07331/7154335
Herrn	Blenke	Thomas		CDU		Gechingen: 07056/966527
Frau	Bogner-Under	Andrea		Grüne		Wald: 07578/93102
Frau	Böhlen	Beate		Grüne		Hockenheim: 06205/37541
Herrn	Born	Daniel		SPD		
Frau	Boser	Sandra		Grüne		Crailsheim: 07951/469-1551
Herrn	Brauer	Stephen		FDP/DVP	wie oben	Furtwangen: 07723/503515
Frau	Braun	Martina		GRÜNE		Sigmaringen: 07572/763666
Herrn	Burger	Klaus		CDU		Esslingen: 0711/3509246
Herrn	Deuschle	Andreas		CDU		
Herrn	Dörflinger	Thomas		CDU		
Herrn	Drexler	Wolfgang		SPD	0711/2063-712	
Herr	Dürr	Klaus		AfD	0711/2063-14-5622	
Herrn	Epple	Konrad		CDU		
Frau	Erkli	Nese		GRÜNE	0711 2063-146104	
Frau	Felder	Sylvia		CDU		
Herrn	Flechner	Heinrich	Dr.			Ulm: 0731/37830619
Herrn	Filius	Jürgen		Grüne		
Herrn	Frey	Josef		Grüne	0711 2063-14645	
Herrn	Fulst-Blei	Stefan	Dr.	SPD		Mannheim: 0621/862487-27
Herrn	Gall	Reinhold		SPD		Heilbronn: 07131/5943085
Herrn	Gedeon	Wolfgang	Dr.			
Frau	Genges	Marion		CDU	0711 2063-145617	
Herrn	Glück	Andreas		FDP/DVP	0711 2063-148103	
Herrn	Gögel	Bernd		AfD	0711/2063-14-917	Münsingen: 07381/932635
Herrn	Goll	Ulrich	Dr.	FDP/DVP	07234 9463429	Pforzheim: 07231/5866684
Herrn	Gramling	Fabian		CDU	0711/2063-14-925	Weinstadt-E: 07151/5028699
Herrn	Grath	Martin		GRÜNE	0711 2063-148104	
Herrn	Grimmer	Bernd	Dr.	AfD		Pforzheim: 07231/565090
Herrn	Gruber	Gernot		SPD		
Frau	Gurr-Hirsch	Friedlinde		CDU		Untergruppenb.: 07131/797052
Frau	Häffner	Petra		Grüne		Schorndorf: 07181/9344418
Herrn	Hagel	Manuel		CDU		
Herrn	Hahn	Martin		Grüne		Überlingen: 07551/9893763
Herrn	Halder	Wilhelm		Grüne	wie oben	
Frau	Hartmann-Mc	Sabine		CDU		
Herrn	Haser	Raimund		CDU		Kißleg: 07561/98526-40
Herrn	Hauk	Peter		CDU		Mosbach: 06261/931150
Herrn	Haußmann	Jochen		FDP/DVP	0711/2063-14-921	Kernen i.R. 07151/98586-54
Herrn	Hentschel	Thomas		Grüne		
Herrn	Hermann	Winfried		Grüne	0711 2063-6106	

Herrn	Herre	Stefan	AfD	0711/2063-14-5620		
Herrn	Hinderer	Rainer	SPD		Heilbronn: 07131/177732	
Herrn	Hockenberger	Ulli	CDU		Bruchsal: 07251/3225555	
Herrn	Hofelich	Peter	SPD		Göppingen: 07161/9883644	
Frau	Hoffmeister-K	Nicole	Dr.	CDU		
Herrn	Hoher	Klaus	FDP/DVP	0711/2063-14-9102	Bermatingen-A.: 07556/5744	
Herrn	Karrals	Daniel	FDP/DVP			
Herrn	Katzenstein	Hermann	GRÜNE		Radolfzell: 07732/9434852	
Herrn	Keck	Jürgen	FDP/DVP	0711/2063-14-9103		
Herrn	Kenner	Andreas	SPD			
Herrn	Kern	Manfred	Grüne		Schwetzingen: 06202/9788716	
Herrn	Kern	Timm	Dr.	FDP/DVP	Horb: keine Angabe	
Herrn	Klein	Karl	CDU	0711/2063-14-933	Mühlhausen: 06222/3079730	
Herrn	Kleinböck	Gerhard	SPD	0711 2063-14980	Ladenburg: 06203/180249	
Herrn	Klenk	Wilfried	CDU		Oppenweiler: 07193/900101	
Herrn	Klos	Rüdiger	AfD			
Herrn	Köbler	Joachim	CDU	0711 2063-14981	Gondelsheim: 07252/7790347	
Frau	Krebs	Petra	GRÜNE			
Herrn	Kretschmann	Winfried	Grüne			
Frau	Kurtz	Sabine	CDU	0711 2063-14981	Leonberg: 07152/352192	
Herrn	Lasotta	Bernhard	Dr.	CDU	Heilbronn: 07131/9824255	
Herrn	Lede Abal	Daniel Andreas	Grüne		Tübingen: 07071/8895131	
Frau	Lindlohr	Andrea	Grüne			
Frau	Lisbach	Bettina	GRÜNE			
Herrn	Lorek	Siegfried	CDU			
Frau	Lösch	Brigitte	Grüne	wie oben		
Herrn	Lucha	Manfred	Grüne	wie oben		
Herrn	Mack	Winfried	CDU	0711 2063-14859	Göppingen: 07161/5078968	
Herrn	Maier	Alexander	GRÜNE			
Frau	Martin	Claudia	CDU			
Herrn	Marwein	Thomas	Grüne			
Herrn	Merz	Heiner	Dr.	AfD	Pfaffenweiler: 07664/600317	
Frau	Mielich	Barbl	Grüne		Leonberg: 07152/949472	
Herrn	Murschel	Bernd	Grüne		Mosbach: 06261/9149-18	
Herrn	Nellius	Georg	SPD	0711 2063-710	Böblingen: 07031/287502	
Herrn	Nemeth	Paul	CDU		Ettlingen: 07243/38853	
Frau	Neumann-Ma	Christine	CDU			
Frau	Niemann	Jutta	GRÜNE	wie oben	Weinstadt: 07151/1691750	
Herrn	Paal	Claus	CDU		Schwaigern: 07138/920225	
Herrn	Palka	Thomas Avel	AfD			
Herrn	Pfeiffer	Harald	AfD			
Frau	Philippi	Julia	CDU			
Herrn	Pix	Reinhold	Grüne		Ihringen: 07668/902678	
Herrn	Podeswa	Rainer	Dr.	AfD		
Herrn	Poreski	Thomas	Grüne		Bad Krozingen: 07633/92323-17	
Herrn	Rapp	Patrick	Dr.	CDU		
Herrn	Räpple	Stefan	AfD		Salach: 07162/970602	
Frau	Razavi	Nicole Y.	CDU		Stuttgart: 0711/65693689	
Frau	Reich-Gutjahr	Gabriele	FDP/DVP	0711/2063-14-9104		
Herrn	Reinhart	Wolfgang	Dr.	CDU	0711 2063-14954	

Herrn Renkonen	Daniel	Grüne	0711 2063-14653	
Herrn Rivoir	Martin	SPD		Ulm: 0731/3989701
Herrn Röhm	Karl-Wilhelm	CDU		Gomadingen: 07385/9655020
Frau Rolland	Gabi	SPD		Freiburg: 0761/7671637
Herrn Rombach	Karl	CDU		Schonach: 07722/920691
Herrn Rösler	Markus	Dr. Grüne		
Herrn Rottmann	Daniel	AfD		
Herrn Rülke	Hans-Ulrich	Dr. FDP/DVP	0711/2063-610	Pforzheim: 07231/1556384
Frau Saebel	Barbara	GRÜNE		
Herrn Salomon	Alexander	Grüne		
Herrn Sänze	Emil	AfD		Sulz: 07454/980172
Herrn Schebesta	Volker	CDU		Offenburg: 0781/93008-59
Herrn Scheffold	Stefan	CDU		Schw. Gmünd: 07171/7799222
Herrn Schoch	Alexander	Grüne		Waldkirch: 07641/954546
Herrn Schuler	August	CDU		Ravensburg: 0751/56092550
Herrn Schütte	Albrecht	Dr. CDU	0711 2063-148111	
Frau Schwarz	Andrea	GRÜNE		
Herrn Schwarz	Andreas	Grüne		
Herrn Schweickert	Erik	Dr. FDP/DVP	0711/2063-14-9105	Pforzheim: 07231/5890954
Herrn Sckerl	Hans-Ulrich	Grüne		
Frau Seemann	Stefanie	GRÜNE		
Herr Selcuk	Ramazan	SPD		Freiburg: 0761/75405
Frau Sitzmann	Edith	Grüne		
Herrn Stächele	Willi	CDU		
Herrn Stauch	Hans Peter	AfD		Bühlertann: 07974/9118784
Herrn Stein	Udo	AfD		
Herrn Stickleberger	Rainer	SPD		Heidenheim: 07321/40042
Herrn Stoch	Andreas	SPD		Zimmern o.R.: 0741/43112
Herrn Teufel	Stefan	CDU		
Herrn Untersteller	Franz	Grüne	0711 2063-14689	
Herrn Voigtmann	Klaus-Günther	AfD		
Freiherr von Eyb	Arnulf	CDU		Dörzbach: 07937/8033120
Herrn Wald	Tobias	CDU		Baden-Baden: 07221/9710031
Frau Walker	Thekla	GRÜNE	0711 2063-146116	Asperg: 07141/664467
Herrn Walter	Jürgen	Grüne		
Herrn Weber	Jonas	SPD		
Frau Wehinger	Dorothea	GRÜNE	0711/2063-14-6117	Singen: 07731/5051152
Herrn Weinmann	Nico	FDP/DVP	0711/2063-14-9106	Heilbronn: 07131/74535-83
Herrn Weirauch	Boris	Dr. SPD	0711 2063-14103	
Herrn Wolf	Guido	CDU		Emmendingen: 07641/9628184
Frau Wölfe	Sabine	SPD		
Frau Wölle	Carola	AfD		
Frau Zimmer	Elke	Grüne		
Herrn Zimmermann	Karl	CDU		Kirchheim u.T.: 07021/483932



Freistaat Preußen
Administrative Regierung
Rechteinhaber des Präsidiums des
Deutschen Reichs/Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

Innere Angelegenheiten
Ada Cornelia a.d.F. R e i c h h e i m

an die
alliierten Mächte des Zweiten Weltkriegs

Strafantrag und Strafanzeige

gegen:

Frau Bundeskanzlerin Angela Dorothea Merkel geb. Kasner

wegen:

vorsätzlicher Täuschung im internationalen Rechtsverkehr

Begründung:

In Ihrer Neujahrsansprache am 31. Dezember 2018 sprach Frau Merkel zu den Bewohnern auf den Staatshoheitsgebieten des Freistaats Preußen und der anderen Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland über Deutschland als Mitglied im UN-Sicherheitsrat, aber auch über den Stil des Miteinanders:

Zitate Merkel:

"Deutschland wird ab morgen für zwei Jahre Mitglied im UN- Sicherheitsrat sein und sich dort für globale Lösungen einsetzen."

"Dabei ringen wir um die besten Lösungen in der Sache. Immer häufiger aber auch um den Stil unseres Miteinanders, um unsere Werte: Offenheit, Transparenz und Respekt."

Zu den Werten des Deutschen Reichs/Deutschland gehört in allererster Linie die Wahrheit.

Die Wahrheit ist, daß die Bundesrepublik Deutschland jedoch nicht Deutschland ist und daß Deutschland durch die Feindstaatenklausel, Passus mit den Artikeln 53, 77 und 107 der Charta der Vereinten Nationen, kein Mitglied der Vereinten Nationen sein kann und auch kein Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ist oder in absehbarer Zeit sein wird!

Gemäß Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871 ist das Deutsche Reich/Deutschland ein ewiger Bund zum Schutze des Bundesgebietes und des

innerhalb desselben gültigen Rechtes, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des Deutschen Volkes. [...]

Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871

I. Bundesgebiet

Art. 1.

Das Bundesgebiet besteht aus den Staaten Preußen mit Lauenburg, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lüneburg, Bremen und Hamburg.

II. Reichsgesetzgebung

Art. 2.

Innerhalb dieses Bundesgebietes übt das Reich das Recht der Gesetzgebung nach Maßgabe des Inhalts dieser Verfassung und mit der Wirkung aus, daß die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen. Die Reichsgesetze erhalten

ihre verbindliche Kraft durch ihre Verkündung von Reichs wegen, welche mittelst eines Reichsgesetzblattes geschieht. Sofern nicht in dem publizierten Gesetze ein anderer Anfangstermin seiner verbindlichen Kraft bestimmt ist, beginnt die letztere mit dem vierzehnten Tage nach dem Ablauf desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück des Reichsgesetzblattes in Berlin ausgegeben worden ist.

Art. 3.

*Für ganz **Deutschland** besteht ein gemeinsames Indigenat [...]*

Die Bundesrepublik Deutschland als zivile Selbstverwaltungsorganisation der alliierten Siegermächte des Zweiten Weltkriegs, basierend auf dem von den Alliierten genehmigten Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland zur Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ist nicht Deutschland /Deutsches Reich, denn sie gründet sich nicht auf die nach wie vor gültige Verfassung des Deutschen Reichs oder des Freistaats Preußen, welches die höchste Rechtsformen eines Volkes darstellt und die Basis aller Gesetze bildet.

Sowohl der Bundesrat als auch der Bundestag der Bundesrepublik Deutschland haben dies festgestellt und so wurde im

Gesetz zur Änderung des Beamtenstatusgesetzes und des Beamtengesetzes sowie weiterer dienstlicher Vorschriften vom 29. November 2018 unter

2. § 7; bb) wie folgt geändert:

„In Buchstabe c werden vor dem Wort `Deutschland` die Wörter `die Bundesrepublik` eingefügt.“

Zum Deutschen Reich gehört nach wie vor der größte Gliedstaat Preußen. Rechtmäßiger Rechtsnachfolger des Königreichs Preußen ist der Freistaat Preußen.

Eine Selbstdarstellung der Bundesrepublik Deutschland (BRD) als Staat auf dem Staatshoheitsgebiet des Staates Freistaat Preußen und die Nichtanerkennung des Völkerrechtssubjekts Freistaat Preußen als rechtmäßigen Staat widerspricht allen Regeln des Völkerrechts und des vorrangigen Völkervertragsrechts - ius cogens -!

Auch eine Besatzungsverwaltung auf Grund vorheriger Kriegsgeschehen, wie es die BRD ist, berechtigt nicht, sich selbst als Staat darzustellen und den eigentlichen Souverän zu unterdrücken, zumal alle Reparationsforderungen der alliierten Mächte des Ersten und des Zweiten Weltkriegs mittlerweile erfüllt worden sind!

Im Potsdamer Protokoll über die Dreimächtekonferenz von Berlin vom 2. August 1945 haben die Signatarstaaten Sowjetunion, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten das völkerrechtliche Versprechen gegeben, daß es nicht die Absicht der Alliierten sei, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. *„Die Alliierten wollen dem deutschen Volke die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wieder aufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.“*

Die Aussage der Bundeskanzlerin Frau Merkel:

„Deutschland wird ab morgen für zwei Jahre Mitglied im UN- Sicherheitsrat sein und sich dort für globale Lösungen einsetzen.“

ist daher falsch und stellt erneut eine vorsätzliche Täuschung im internationalen Rechtsverkehr dar!

Die Bundesrepublik Deutschland mit ihren gerade mal 174.558 registrierten Staatsangehörigen (Stand 27.07.2018 BVA) ist nicht der Souverän auf dem Staatshoheitsgebiet des Staates Freistaat Preußen und nicht die gesetzgebende Gewalt für ca. 40.000.000 Staatsangehörige des Staates Freistaat Preußen gem. Notverordnung des Freistaats Preußen vom 14. September 2018!

Der Freistaat Preußen gehört nicht zum Geltungsbereich des für die Bundesrepublik Deutschland zur Staatsverfassung genommenen Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG) vom 23. Mai 1949 und das GG ist und war zu keiner Zeit die Verfassung des Freistaats Preußen. Das preußische Volk hat sich in freier Selbstbestimmung nach der Novemberrevolution 1918 in Deutschland eine eigenen Verfassung vom 30. November 1920 gegeben und ist daher nicht auf eine von fremden Mächten bestimmte Verfassung, wie das GG angewiesen. Die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 wurde durch das preußische Volk zu keiner Zeit aufgehoben und ist nach wie vor gültig.

Das Staatsgebiet der BRD, als Rechtsnachfolger des Dritten Reichs, offenkundig begründet durch Urteil vom IGH in Den Haag am 03. Februar 2012, befindet sich nicht in Mitteleuropa sondern am Südpol - Neuschwabenland. Vermutlich gliedert sich Neuschwabenland gemäß der Präambel des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland in die Länder

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen,

welche exterritorial zu Deutschland/Deutsches Reich und zum Freistaat Preußen liegen

Wobei die Bundesrepublik Deutschland (BRD) den Geltungsbereich ihrer Verfassung im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland nicht mehr definiert hat, **denn**

der Artikel 23 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949

[„Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiete der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. In den anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.“]

wurde bereits im „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertrag – Kapitel II Grundgesetz Artikel 4 Punkt 2 mit der Unterzeichnung durch Schäuble und Günther Krause **am 31. August 1990 aufgehoben.**

Dieser „Einigungsvertrag“ wurde durch „Gesetz zu dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertragsgesetz - und der Vereinbarung vom 18. September 1990“ **vom 23. September 1990 ratifiziert** und im Bundesgesetzblatt Teil II, Z 1998 A, 1990 ausgegeben zu Bonn; Nr. 35; S. 885- 890 **am 28. September 1990 bekanntgegeben.**

Somit hat das Grundgesetz für die Bundesrepublik bereits spätestens am 28. September 1990 seinen Geltungsbereich und damit seine Rechtskraft verloren, noch bevor am 03. Oktober 1990 (tatsächlich aber erst am 14. Oktober 1990) die neuen Länder in der sowjetischen Besatzungszone gebildet wurden. [Verfassungsgesetz zur Bildung von Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik (Ländereinführungsgesetz) Vom 22. Juli 1990 (GBl. I Nr. 51 S. 955) Geändert durch Anlage II Kapitel II Sachgebiet A Abschnitt II des Einigungsvertrages vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1150)]

Daher fordern wir die sofortige rechtmäßige Wiederherstellung der vollen Handlungsfähigkeit des immer noch rechtsfähigen Staates Freistaat Preußen im Rechtsstand vom 28. Juni 1932, zwei Tage vor der gewaltsamen völkerrechtswidrigen Einverleibung Preußens in die Weimarer Republik und in der Folge in das Dritte Reich, im Gebietsstand vom 30. Juli 1914, zwei Tage vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Jeder Verstoß gegen die nach wie vor gültigen Gesetze des Freistaats Preußen sowie gegen die nach wie vor gültigen Gesetze des Deutschen Reichs im Rechtsstand vom 30. Juli 1914 sind strafrechtlich auch gemäß Völkerstrafgesetzbuch zu verfolgen.

Da sich die selbsternannten Mitgliedsstaaten der Bundesrepublik Deutschland trotz der Beendigung der Nachkriegsordnung seit dem 27. April 2018 weigern, den Staat Freistaat Preußen als Völkerrechtssubjekt und souveränen Staat, auf dem Staatshoheitsgebiet, auf dem festen Grund und Boden des Freistaats Preußen, anzuerkennen, fordern wir zum wiederholten Male und in Verbindung mit diesem völkerrechtlich zu würdigenden Strafantrag nun endlich den Weg frei zu machen, zur Wiederherstellung der Gebietsstrukturen, der Verwaltungsstrukturen sowie die Wiederherstellung der legislativen, der judikativen und der exekutiven Organe des Staates Freistaat Preußen auf allen Ebenen, gemäß der vom Volk gegebenen Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 unter Berufung auf die Restitutionspflicht gemäß § 185 Völkerrecht und unter Berufung auf die Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges, vom 18. Oktober 1907 (HLKO)

- ius cogens -

Es wird beantragt:

Gegen Frau Merkel sind unverzüglich völkerstrafrechtliche Ermittlungen durch die zuständige Militärstaatsanwaltschaft der alliierten Mächte aufzunehmen und durch das zuständige Militärtribunal ein entsprechendes Urteil zu sprechen und zu verkünden.

Da die Umsetzung des Urteil vom Staatsgerichtshof Leipzig vom 25. Oktober 1932 zur Wiederherstellung des Freistaats Preußen weiterhin nach Verkündung des Endes der Nachkriegsordnung in Washington D.C. am 27. April 2018 durch terroristische Vereinigungen mit Symbolen der Bundesrepublik Deutschland gewaltsam verhindert wird, sind bereits i.S. des Völkerstrafgesetzbuchs beantragte Strafverfahren in die Beweismittelerhebung einzubeziehen.

Gegeben zu Berlin, am 04. Januar 2019



Abk. C. 12
00.7
Friedrich

29.01.2019 09:05

Fax :

Empf.-Nr.	096				
Empfangsdatum und -zeit	29.01.2019	08:20			
Starten /Fertigst.	29.01.2019	08:20	/29.01.2019	09:05	
Ergeb.	OK				

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.
096	29.01	08:20	Send	03083051050	10:05	014/014	OK US Botschaft
096	29.01	08:32	Send	0074956060766	07:31	014/014	OK RU
096	29.01	08:40	Send	0302299397	08:56	014/014	OK RU Botschaft
096	29.01	08:50	Send	03020457571	07:08	014/014	OK CZ
096	29.01	08:58	Send	030590039067	06:03	014/014	OK FR

